

Gemeinde – Markt – Stadt
Stadt Oberviechtach

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der ~~Gemeinde / des Marktes /~~ der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt
Oberviechtach

zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

von

bis

im

Rathaus Oberviechtach, Zi.Nr. 1.09
Nabburger Str. 2
92526 Oberviechtach

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

schriftlich oder persönlich zu Protokoll im

Rathaus Oberviechtach
Nabburger Str. 2
92526 Oberviechtach

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Oberviechtach, 27.03.2023


Bodensteiner
Unterschrift

¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen.

Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.